

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Preis 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Bekanntmachung, die interimistische Verwaltung der Amtshauptmannschaft Chemnitz betr.

Da die Dauer der Abwesenheit des Herrn Amtshauptmann von Könnert auf dem Landtage ist mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern die interimistische Verwaltung der Amtshauptmannschaft Chemnitz dem bei der Königl. Kreisdirection zu Zwickau angetrauten

Herrn Regierungs-Assessor von Kirchbach

übertragen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zwickau, den 29. November 1871.

Königliche Kreisdirection.

Abde.

u.

Ausloosung von frankenberger Stadtschuldscheinen.

Nachdem von den beiden hiesigen Stadtleihen und zwar

- 1) von der Anleihe vom 1. Januar 1859 die 4 $\frac{1}{2}$ % Stadtschuldscheine Serie I. N^o 15, 20, 100, 137, 178 und 208 je über 100 \mathcal{R} und Serie II. N^o 11, 14, 17, 38, 44, 118, 135, 172, 176 und 182 je über 50 \mathcal{R} .
- 2) von der Anleihe vom 30. Januar 1863 die 4 $\frac{1}{2}$ % Stadtschuldscheine Serie III. N^o 17, 62, 140, 185, 215 und 284 je über 100 \mathcal{R} und Serie IV. N^o 14, 31, 48, 83, 92, 109, 135, 159, 167 und 178 je über 50 \mathcal{R} .

ausgelost worden sind, werden den Inhabern dieser Stadtschuldscheine die betreffenden Darlehensbeträge hiermit dergestalt gekündigt, daß sie solche vom 20. December d. J. an gegen Rückgabe der Stadtschuldscheine sammt dazu gehörigen Talons und rückständigen Coupons bei der Stadthauptkasse alhier erheben können.

Gleichzeitig werden die Inhaber der 4 $\frac{1}{2}$ % Stadtschuldscheine Serie I. N^o 5 und 60 und Serie II. N^o 3, sowie der 4 $\frac{1}{2}$ % Stadtschuldscheine Serie IV. N^o 114, 117 und 170 daran erinnert, daß dieselben bereits im vorigen Jahre, beziehentlich früher ausgelost worden sind und vom der bestimmten Einlösungsfrist an nicht mehr verjährt werden.

Frankenberg, am 26. Juni 1871.

Der Stadtrath.

Welker, Brgmstr.

Bekanntmachung,

die Stadtverordnetenwahl betr.

Zum Ersatz der mit dem Schlusse des laufenden Jahres auscheidenden Mitglieder des Stadtverordnetencollegiums sind

- | | |
|---|------------------------------|
| 5 | ansässige Stadtverordnete, |
| 4 | Stellvertreter, |
| 3 | unansässige Stadtverordnete, |
| 2 | Stellvertreter |

zu wählen.

Nachdem nun als Wahltag der

siebente (7te) December d. J.

anberaumt worden ist, werden die Stimmberechtigten, in der Wahlliste ausgezeichneten ansässigen und unansässigen Bürger hiesiger Stadt andurch geladen, am gedachten Tage

Vormittags von 9—12 Uhr oder Nachmittags von 1—4 Uhr

im Rathhause saale vor der Wahldeputation sich persönlich einzufinden und die mit 9 Namen ansässiger und 3 Namen unansässiger wählbarer hiesiger Bürger zu beschreibenden Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen.

Auf den zur Aushändigung an die Stimmberechtigten kommenden Stimmzetteln, von welchen vor deren Abgabe die Coupons abzuschneiden sind, sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt. In soweit Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen, oder Namen Nichtwählbarer enthalten, sind dieselben ungiltig. Werden zu viel oder zu wenig Namen auf einen Zettel gebracht, so wird hierdurch zwar die Gültigkeit derselben nicht aufgehoben, es sind aber die letzten, auf dem Stimmzettel zu viel verzeichneten Namen als nicht beigefügt zu betrachten.

Bevollmächtigte oder schriftliche Anmeldungen und Eingaben, welche nicht mit dem eignen persönlichen Erscheinen des Abstimmenden verbunden sind, werden nicht zugelassen.

Die Annahme von Stimmzetteln wird am Wahltag mit dem Glockenschlage 4 Uhr Nachmittags geschlossen.

Frankenberg, am 16. November 1871.

Der Stadtrath.

Welker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Vom diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblatte ist das 19te Stück erschienen und kann an Rathsstelle eingesehen werden. Dasselbe enthält:

- N^o 119. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Staatsbahn am Landesgrenze betreffend; vom 15. November 1871.
- N^o 120. Verordnung, eine Ernennung für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 18. November 1871.
- N^o 121. Bekanntmachung, den Vorschussvereinen zu Grimma und Leisnig bewilligte Stempelbefreiungen betreffend; vom 20. November 1871.
- N^o 122. Verordnung, die Anwendung des neuen Längen- und Flächenmaßes bei Grundstücksheilungen betreffend; vom 21. November 1871.
- N^o 123. Verordnung, Ernennungen für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 22. November 1871.

Frankenberg, am 30. November 1871.

Der Stadtrath.

Welker, Brgmstr.